
Eschweiler Tauchclub 1954

Gebührenordnung 2016

§ 1 - Gebühren

Für die Benutzung von Vereinseigentum sowie die Erbringung von sonstigen Leistungen hat die Mitgliederversammlung folgende Gebühren festgesetzt. Diese sind von den Zahlungspflichtigen bei Fälligkeit umgehend zu entrichten. Die kostenlose oder gebührenpflichtige Benutzung von Vereinseigentum ist nur für aktive Mitglieder zulässig.

§ 2 - Gebühren- und Leistungspositionen

Es gelten folgende Gebühren für die genannten Leistungen:

Benutzung Druckluftflasche	Euro 2,00
Benutzung Jacket	Euro 2,00
Benutzung Lungenautomat	Euro 3,00
Benutzung ABC-Ausrüstung	kostenlos
Begleitetes Schnuppertauchen (inkl. Ausrüstung)	kostenlos

§ 3 - Gebührenregelungen

Die Benutzung von vereinseigener Ausrüstung ist für Jugendliche gebührenfrei, für alle anderen Mitglieder im Rahmen der Tauchausbildung bis zur ersten Brevetstufe.

Als gebührenpflichtige Mietperiode gilt die Zeit zwischen zwei aufeinander folgenden offiziellen Füllterminen.

§ 4 - Inkrafttreten

Die Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Eschweiler Tauchclub 1954 e.V. gemäß § 5 (2) der Satzung vom 11.03.2016 am 11.03.2016 beschlossen.

Sie tritt am 11.03.2016 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Satzung vom 11.03.2016 in Kraft.

Eschweiler, 11.03.2016